

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

Jahresbericht 2010/2011



WIRTSCHAFT



Der deutsche Einzelhandel handelt weltweit.
Wir bündeln seine Interessen. AVE.

Impressum

AVE - Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.

Jahresbericht 2010/2011

© Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V., 2011.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Mauritiussteinweg 1
D - 50676 Köln

Telefon: 0221 - 92 18 34 0
Telefax: 0221 - 92 18 34 6
E-Mail: info@ave-koeln.de
Internet: www.ave-koeln.de

Hauptstadtrepräsentanz

Am Weidendamm 1A
Haus des Handels
D - 10117 Berlin

Telefon: 030 - 59 00 99 474
Telefax: 030 - 59 00 99 475

Gestaltung, Layout und Satz

Frank W. Koch | Büro für Kommunikation
45481 Mülheim an der Ruhr
www.frankwkoch.de

Druck

Das Druckhaus - Beineke und Dickmanns
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Fotos

Fotolia



ClimatePartner^o
klimateutral
gedruckt
Zertifikatsnummer:
700-53124-0611-1075
www.climatepartner.com

Inhalt

Impressum **03**

Vorwort **05**

Handelspolitik **07**

Handelspolitische Schutzinstrumente **10**

Zollrecht und Zollpolitik **12**

Umwelt- und Verbraucherangelegenheiten **15**

Corporate Social Responsibility CSR **16**

Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen
im Jahr 2010/2011 **18**

AVE-Eingaben und –Initiativen im Jahr 2010/2011 **20**

Präsidium und Geschäftsführung der AVE **22**

Mitgliedsverbände **22**

Mitgliedsfirmen **23**





Vorwort

Der Einzelhandel hat die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise gut gemeistert. Die Umsatzzuwächse – besonders im Bekleidungsbereich – können sich sehen lassen. Dies ist umso erfreulicher, als der weltweite Einkauf in den zurückliegenden Monaten keineswegs leichter und zudem erheblich teurer geworden ist.

Der von vielen prognostizierte Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der Doha Development Agenda fand auch 2010 nicht statt. Die hiervon erhofften Impulse für die Belebung des Welthandels blieben aus. Das ist bedauerlich.

Umgesetzt wurde hingegen die Sicherheitsinitiative im Rahmen des gemeinschaftlichen Zollkodex, die als Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 ins Leben gerufen wurde. Technische Probleme in den Mitgliedstaaten haben eine raschere Umsetzung verhindert.

Deutlich spürbar wurden im zurückliegenden Jahr die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon. Geänderte Abstimmungsmodalitäten bei der Entscheidung über Antidumpingmaßnahmen führen zu einem Machtzuwachs der EU-Kommission. Die gleichberechtigte Mitwirkung des Europäischen Parlaments bei allen wichtigen Rechtssetzungsakten erhöht die Dauer der Gesetzgebungsverfahren.

Zu begrüßen ist das klare Bekenntnis der EU-Kommission für einen offenen und freien Welthandel im Rahmen der Europa-2020-Strategie, zu der auch die Nachhaltigkeit im Handel gehört. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine nachhaltig gestaltete Handelspolitik nicht diskriminierend wirkt.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments, die soziale Verantwortung von Unternehmen in allen internationalen Abkommen festzuschreiben, geht an dieser Forderung vorbei. Die soziale Verantwortung der Unternehmen muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren und darf nicht zwangsweise verordnet werden.

Ungeachtet dessen steht es außer Frage, dass die Arbeitsbedingungen in der internationalen Lieferkette für den Handel ein ganz entscheidendes Thema ist. Die AVE hat hieran einen großen Anteil, immerhin geht die Gründung der Business Social Compliance Initiative (BSCI) auf die AVE zurück. Die BSCI ist mittlerweile die bedeutendste Wirtschaftsinitiative, die das Ziel verfolgt, die sozialen Verhältnisse weltweit zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen





Dr. Matthias Händle
Präsident



Jan A. Eggert
Hauptgeschäftsführer



Handelspolitik

Die Doha-Runde – Abschluss lässt weiter auf sich warten

Im Mittelpunkt der handelspolitischen Diskussion standen im Jahr 2010 die Verhandlungen bilateraler Abkommen, die angesichts der fehlenden Fortschritte im Rahmen der Doha Development Agenda zunehmend wichtiger werden.

Waren es im Jahr zuvor noch vor allem die Wahlen in den USA und Indien, die zu einer Blockade geführt hatten, so war im Jahr 2010 die mangelnde Konsensfähigkeit zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern dafür verantwortlich, dass es zu keinem Abschluss der Runde kam. Insbesondere die Differenzen im Agrarsektor sowie beim Marktzugang waren unüberbrückbar. Ferner zeigte die US-Regierung angesichts anderer drängender Probleme weiterhin nur ein geringes Interesse an handelspolitischen Fragen.

Gleichwohl hat es an Aufrufen zur Fortsetzung der Runde nicht gefehlt. Mehrfach haben sich die Regierungschefs großer Industrie- und Schwellenländer für eine rasche Wiederaufnahme der Verhandlungen ausgesprochen. Letztlich fehlte immer der politische Wille, um die nunmehr fast zehn Jahre währenden Verhandlungen erfolgreich abzuschließen.

Eine Prognose, ob es im Jahr 2011 gelingt, einen Durchbruch zu erzielen, wagen wir nicht. Sollte es jedoch erneut zu keinem Abschluss kommen, so ist eine Aussetzung der Runde zu befürchten mit der Folge, dass weitere bilaterale Verhandlungen aufgenommen werden und das multilaterale Handelssystem weiter an Bedeutung verliert. Insellösungen mit einem jeweils unterschiedlichen Regelwerk wären die Folge.

Auch die EU-Kommission spricht sich in ihrer Positionierung zur Handelspolitik

als Kernelement ihrer 2020-Strategie dafür aus, die Doha-Runde spätestens bis zum Ende des Jahres 2011 erfolgreich zu beenden. Mit welchen Mitteln dies geschehen soll, bleibt allerdings offen. Ungeachtet dessen setzt die EU-Kommission auf konsequentes wirtschaftliches Wachstum in Europa, da nur auf diese Weise die Position Europas in der Welt gestärkt werde. Die Handelspolitik soll hierzu ihren Beitrag leisten, indem der Druck auf die Handelspartner verstärkt werden soll, ihre Märkte zu öffnen.

Die AVE stimmt mit der EU-Kommission darin überein, dass ein offener und freier Welthandel für das Wachstum der europäischen Volkswirtschaften unabdingbar ist. Somit unterstützen wir die Forderung der EU-Kommission, die Märkte außerhalb Europas für Produkte, Dienstleistungen und Investitionen zu öffnen. Die Kommission muss jedoch damit rechnen, mit ihren Forderungen nicht überall auf Gegenliebe zu stoßen. In diesen Fällen sind Verhandlungsgeschick und Kompromissbereitschaft gefragt, um die anvisierten Ziele zu erreichen.

Bilaterale Abkommen auf dem Vormarsch

Die AVE hat immer wieder betont, dass es zu multilateralen Lösungen im Rahmen der Welthandelsorganisation keine vernünftige Alternative gibt. Dennoch ist das zum 1. Juli 2011 anwendbare Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea

auch für den Handel positiv zu werten. Dieses Abkommen ist das weitestreichende, das die EU bisher mit einem Drittland geschlossen hat und muss als klares Signal in Richtung Freihandel verstanden werden. So werden fast alle Zölle innerhalb der nächsten fünf Jahre aufgehoben. Viele wichtige Konsumgüter können bereits ab 1. Juli jeweils zollfrei eingeführt werden, wodurch sich der Warenaustausch zwischen der EU und Südkorea in den nächsten Jahren erheblich ausweiten wird. Auch haben es europäische Einzelhandelsunternehmen nunmehr wesentlich leichter, in Korea Fuß zu fassen. Es wäre wünschenswert, wenn insbesondere die Verhandlungen mit Indien und den ASEAN-Staaten zu ähnlichen Ergebnissen führten.

Die überwältigende Zustimmung des Europäischen Parlaments zu dem Abkommen mit Südkorea weckt Hoffnungen, dass die Abgeordneten sich auch künftig mehr dem Freihandel verpflichtet fühlen als dies bisweilen der Fall war.

Öffentliche Konsultation der EU-Kommission zur künftigen Handelspolitik

Anfang Juni 2010 hatte die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zur künftigen Handelspolitik der EU gestartet. Inzwischen scheint es fast schon eine Tradition geworden zu sein, die Öffentlichkeit anzuhören, bevor wichtige Politikfelder eine neue Ausrichtung erhalten.

„Die AVE unterstützt ferner das Engagement der EU, mit ihren wichtigsten Handelspartnern einen regelmäßigen Dialog zu pflegen.“

Der Wert derartigen Umfragen ist allerdings begrenzt, da sich jeder hieran beteiligen kann und keine Gewichtung der Antworten vorgenommen wird.

Dennoch hat sich auch die AVE den Fragen der EU-Kommission gestellt und die Absicht begrüßt, die Handelspolitik in die Europa-2020-Strategie einzubinden mit dem Ziel, die strukturellen Schwächen der europäischen Wirtschaft zu überwinden. Ferner haben wir dafür plädiert, diese Bemühungen durch eine an liberalen Prinzipien orientierte Handelspolitik flankierend zu unterstützen. Die AVE unterstützt ferner das Engagement der EU, mit ihren wichtigsten Handelspartnern einen regelmäßigen Dialog zu pflegen. Dabei sollte die EU jedoch nicht nur bestimmte handelspolitische Maßnahmen ihrer Partner kritisieren, sondern auch ihre eigene Handelspolitik und damit verwandte Bereiche auf den Prüfstand stellen. Als Beispiel hierfür sei die REACH-Verordnung genannt. Vorhersehbarkeit, Rechtssicherheit und Transparenz müssen auch im Außenhandel höchste Priorität haben.

Handelspolitik als Kernelement der Europa 2020-Strategie soll sich nach dem Willen der EU-Kommission am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Auch aus Sicht der AVE ist eine nachhaltig gestaltete Handelspolitik zu befürworten. Diese Politik darf jedoch nicht diskriminierend wirken. Die bisweilen diskutierte Zollfreiheit für umweltfreundliche oder unter besonders umweltfreundlichen Bedingungen hergestellte Waren sollte wegen der damit verbundenen Abgrenzungsproblematik

und der Gefahr des Missbrauchs nicht realisiert werden. Lediglich das allgemeine Präferenzsystem und insbesondere das APS+ sollten als eng umrissene und verifizierbare Anreize erhalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund hat die AVE wenig Verständnis für die vom Europäischen Parlament zu Beginn des Jahres 2011 mit überwältigender Mehrheit angenommene Entschließung, die die Einbeziehung der sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR) in alle internationalen Handelsabkommen der EU und in das allgemeine Präferenzsystem fordert. Es steht außer Frage, dass sich auch die AVE zu CSR bekennt. Wir wenden uns auch nicht prinzipiell gegen die Aufnahme von Umweltschutz- und Menschenrechtsklauseln in internationale Abkommen, wie dies zum Beispiel in dem Freihandelsabkommen der EU mit Indien vorgesehen ist. Nicht akzeptabel für die AVE wäre jedoch, wenn künftig internationale Sozialpolitik mit Mitteln der Handelspolitik durchgesetzt werden soll. Europa und die internationale Gemeinschaft können keine Garantien in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung und die sozialen Rechte mittels internationaler Handelsabkommen übernehmen, wie dies in dem Bericht des Europäischen Parlaments gefordert wird. Die Übernahme konkreter Garantien und das Prinzip der Freiwilligkeit, an dem sich CSR nach herrschender Auffassung orientieren soll, dürften kaum miteinander zu vereinbaren sein.

Gegenüber der EU-Kommission hat die AVE denn auch deutlich gemacht, dass CSR sich nach wie vor am Prinzip der

Freiwilligkeit orientieren müsse. Immerhin gehe es um die soziale Verantwortung von Unternehmen und nicht um die soziale Verantwortung von Regierungen, die durchaus Gegenstand internationaler Abkommen sein kann. Dies hat das Europäische Parlament bei seiner Entschließung offensichtlich nicht bedacht und sich vor allem von dem positiv besetzten Begriff „CSR“ leiten lassen.

„Made in“-Kennzeichnung – Ein Dauerbrenner

Zu den ebenfalls befremdlichen Entscheidungen des Europäischen Parlaments zählt die fast vorbehaltlose Unterstützung des im Herbst 2009 revitalisierten vier Jahre alten Vorschlags der EU-Kommission, bestimmte Kategorien von aus Drittländern importierten Konsumgütern mit einer „Made in“-Kennzeichnung zu versehen. Kommission und Parlament weisen jedoch den Vorwurf des Protektionismus strikt von sich und begründen ihre Zustimmung zu einer obligatorischen Kennzeichnung mit einem verbesserten Verbraucherschutz. Allerdings gab die zuständige Berichterstatterin im Europäischen Parlament anlässlich einer Anhörung unverhohlen zu, dass eine obligatorische Ursprungskennzeichnung dringend erforderlich sei zum Schutz kleiner und mittlerer Produzenten insbesondere in Italien.

Darüber hinaus will das Parlament den Vorschlag der Kommission weiter verschärfen. So soll die Angabe des Ursprungslandes ausdrücklich aus sicherheitstechnischen, sozialen und ökologi-



schen Erwägungen gefordert werden. Damit unterstellt das Parlament, dass Importware generell von zweifelhafter Qualität ist und Sozial-, Umwelt- und Sicherheitsstandards bei ihrer Herstellung verletzt wurden. Gleichzeitig bezieht sich das Parlament auf die Agenda von Lissabon, nach der die Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Konsumgüterkategorien verbessert werden soll. Diese Argumente sind aus Sicht des Handels nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass das Thema unter den Mitgliedstaaten zumindest kontrovers diskutiert wird. Weder Befürworter noch Gegner des Vorschlags bringen eine qualifizierte Mehrheit für eine Zustimmung bzw. Ablehnung zustande. Folglich wird das Ringen um den rechten Weg noch eine Weile weitergehen. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank auch der Bundesregierung, die die Position des Handels stets unterstützt hat.

Ursprungszeugnisse für Textilien immer noch nicht abgeschafft

Es ist bemerkenswert, wie lange ein Relikt aus der Zeit des reglementierten Textilhandels am Leben erhalten wird. Spätestens mit der Aufhebung des Überwachungsregimes für die Einfuhr bestimmter Textil- und Bekleidungszeugnisse aus China hätte auch die Pflicht zur Vorlage von Ursprungszeugnissen entfallen müssen.

Doch weit gefehlt: Mehr als zwei Jahre später wird die Vorlage dieses Dokuments immer noch verlangt, was bei Verstößen zur Verhängung von Bußgeldern führt.

Nachdem die EU-Kommission sich endlich dazu durchgerungen hatte, ein förmliches Rechtsetzungsverfahren zur Aufhebung der entsprechenden Verordnung auf den Weg zu bringen, gab es im Europäischen

Parlament lediglich eine Diskussion hierüber. Dies ist umso bedauerlicher, als der Grund für die Vorlage von Ursprungszeugnissen längst entfallen ist und die Warenströme bei der Einfuhr künstlich verlangsamt werden.

Die im Vertrag von Lissabon festgeschriebene gleichberechtigte Mitwirkung des Europäischen Parlaments beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ist zwar grundsätzlich begrüßenswert, doch sollte die damit verbundene Kompetenz nicht dazu missbraucht werden, Bürokratismus zu konservieren. Unsere seinerzeit geäußerten Befürchtungen, dass sich die EU-Gesetzgebungsverfahren weiter verlängern werden und die Lobbyarbeit für Verbände komplexer und zwingender wird, haben sich damit bestätigt. So werden nicht-präferenzielle Ursprungszeugnisse erst von 2012 an der Vergangenheit angehören.

Handelspolitische Schutzinstrumente

Zeit für den Wandel ist gekommen

Seit dem fast vollständigen Scheitern der Verhandlungen im Rahmen der Doha Development Agenda hat sich auch in der Grundsatzdebatte über eine Reform der handelspolitischen Schutzinstrumente wenig bewegt. Allerdings gab es einige Neuerungen seitens der EU-Kommission, die durchaus in die richtige Richtung zielen.

Zu nennen sind hier insbesondere das Programm der EU-Kommission zur Verbesserung der Transparenz sowie ihr internes „Total Quality Management“-System, das zweifellos dazu beigetragen hat, die Untersuchungen stärker zu differenzieren und ihre Qualität zu steigern.

Die derzeit einschneidendste Diskussion geht jedoch auf den Vertrag über das Funktionieren der Europäischen Union, gemeinhin besser bekannt als der Vertrag von Lissabon, zurück. Nach den Bestimmungen dieses Vertrags sollen Entscheidungen in bestimmten Politikbereichen künftig anderen Spielregeln unterliegen. Hatte bislang jeder Mitgliedstaat eine Stimme, so sollen diese Stimmen künftig gewichtet werden, wobei die qualifizierte Mehrheit für oder gegen einen Vorschlag der EU-Kommission ausschlaggebend ist. Betroffen von diesem neuen Entscheidungsmechanismus sind u.a. Antidumpingmaßnahmen. Ein entsprechender Vorschlag der EU-Kommission wird derzeit im Europäischen Parlament und unter den Mitgliedstaaten diskutiert und analysiert, welche Auswirkungen die Realisierung des Vorschlags auf die betroffenen Politikfelder haben könnte.

Zweifellos würde das neue Abstimmungsverfahren den Einfluss der Mitgliedstaaten beschneiden, wenn es um die Einführung von Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen geht. Zwangsläufig

verbunden wäre dies mit einem Machtzuwachs der EU-Kommission. Dieses größere Gewicht der EU-Kommission wäre aus AVE-Sicht durchaus akzeptabel, wenn Änderungen im Verfahrensablauf eingeführt würden, die die AVE schon seit langem fordert. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang eine stärkere Berücksichtigung des Handels bei der Frage, ob die Verhängung einer bestimmten Maßnahme mit dem Gemeinschaftsinteresse vereinbar ist, ein verbesserter Zugang zu nicht vertraulichen Dokumenten sowie eine verbesserte Informationspolitik hinsichtlich der Einführung und des Auslaufens von Maßnahmen. Ferner sollte die Geltungsdauer von Antidumpingmaßnahmen dahingehend reduziert werden, dass eine Überprüfung der Maßnahmen noch innerhalb des Zeitraums erfolgen kann, während dessen die Antidumpingzölle gelten.

Die Lösung: „Administrative Protective Order“

Die genannten und weiteren Verbesserungen ließen sich vielfach sogar realisieren, ohne die Antidumping-Grundverordnung maßgeblich ändern zu müssen. Dennoch gibt es innerhalb der EU-Kommission und auch in vielen – eher protektionistisch eingestellten – Mitgliedstaaten Widerstand gegen Neuerungen, die die Position des Handels tatsächlich oder auch nur vermeintlich stärken könnten. Als Lösung

bietet sich deshalb ein System an, das in den USA seit mehr als drei Dekaden erfolgreich praktiziert wird und größere legislative Änderungen überflüssig machte. Gleichzeitig würde das neue System einen Hauptkritikpunkt an der jetzigen Praxis der EU entkräften, nämlich die mangelnde Transparenz.

Die Antwort lautet: „Administrative Protective Order“ (wörtlich: amtliche Schutzverfügung), ein System, das den Rechtsvertretern der interessierten Parteien uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Informationen gewährt, die im Rahmen von Antidumping- und Antisubventionsverfahren gesammelt werden. Dabei handelt es sich nicht nur um Informationen, die dem US-Wirtschaftsministerium und der internationalen Handelskommission vorliegen sondern auch die Berechnungen allerer, die mit dem Fall zu tun haben.

Es liegt auf der Hand, dass der Zugang zu solchen Informationen die Abgabe von Vertraulichkeitserklärungen erforderlich macht und hohe Strafen für Vertraulichkeitsbrüche verhängt werden. Auch würde das System den Arbeitsanfall bei der EU-Kommission vergrößern, doch gibt es keinen ersichtlichen Grund, warum ein solches System nicht übernommen werden könnte. Gegner des Systems berufen sich darauf, dass es kein einziges EU-Gericht gebe, das gegenüber den Rechtsvertretern Sanktionen verhängen und ggfs. ein

Berufsverbot aussprechen würde. Dieses Argument ist insofern nicht stichhaltig, als Bußgelder verhängt und ein Verbot ausgesprochen werden könnten, vor der EU-Kommission aufzutreten. Vorbehalte wurden auch geäußert hinsichtlich der späteren Weitergabe vertraulicher Informationen. Dies könnte jedoch durch entsprechende Sanktionen verhindert werden. Beispiele aus den USA zeigen, dass die Weitergabe vertraulicher Informationen höchst selten vorkommt und zumeist irrtümlich erfolgt. Vorsätzliche Vertrauensbrüche gibt es so gut wie nicht.

Die AVE ist der Auffassung, dass die EU-Kommission von der Einführung des „Administrative Protective Order“-Systems außerordentlich profitierte. Auf einen Schlag würde jegliche Kritik an der Intransparenz verschwinden und jeder Verdacht, dass die EU-Kommission die strikte Vertraulichkeit und Intransparenz zu ihrem Vorteil nutzt um sicherzustellen, dass bei der Untersuchung das vom Kläger gewünschte Ergebnis herauskommt. Auch würden Zweifel zerstreut, dass sich bei der Untersuchung Fehler eingeschlichen haben.

Die EU-Kommission zieht es dagegen vor, auf einen Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde zu warten, um mögliche Verhandlungsergebnisse in einem Zug umzusetzen. Angesichts des derzeitigen Standes der Runde und



des bisherigen Verlaufs der Diskussion in Sachen Antidumping wäre dies keine gute Lösung.

Was konkrete Antidumping-Fälle betrifft, so sind die höchst umstrittenen Antidumpingzölle auf Schuhe aus China und Vietnam Ende März 2011 endlich ausgefallen. Die unermüdliche Überzeugungsarbeit der AVE hatte sich also gelohnt. Lange Zeit war unsicher, ob diese politisch motivierte Maßnahme tatsächlich planmäßig beendet wird. Auch machten Gerüchte die Runde, dass unmittelbar nach dem Auslaufen der Antidumpingzölle neue Überwachungs- bzw. Schutzmaßnahmen eingeführt werden.

Endgültige Antidumpingzölle wurden eingeführt gegenüber Glasfilamenten, bestimmten Bügelbrettern, Polyestergeräten, Alu-Felgen sowie Ringbuchmechaniken mit Ursprung in China, in letzterem Fall kamen noch Laos und Vietnam hinzu. Vorläufige Antidumpingzölle wurden erhoben auf Keramikfliesen und gestrichene Feinpapiere mit Ursprung in China sowie Ringbuchmechaniken aus Thailand. Eine Überprüfung wurde eingeleitet gegenüber Fahrrädern und Fahrradteilen, Befestigungselementen aus nicht rostendem

Stahl sowie Handpalettenwagen, alle mit Ursprung in China. In all' diesen Fällen hat die AVE interveniert und zugunsten der Importeure Position bezogen. Selbstverständlich wird sich die AVE auch weiterhin in diesem Sinne engagieren, zumal sich abzeichnet, dass Antidumping ein Schwerpunktthema bleiben wird.

Seit neuerem gilt dies im Übrigen auch für Länder, die nicht zur Europäischen Union gehören. So hat die Türkei Anfang des Jahres 2011 eine Untersuchung über die Verhängung von Schutzmaßnahmen gegenüber bestimmten Textilerzeugnissen aus Drittländern eingeleitet und zum Teil Zusatzzölle von beträchtlicher Höhe angedroht. Hiervon wären auch deutsche Einzelhändler, die in der Türkei Bekleidung zumeist chinesischen Ursprungs verkaufen, betroffen. Zwar erlaubt der Vertrag zwischen der EU und der Türkei über die Zollunion eine temporäre Erhöhung von Zöllen, doch muss dies gut begründet sein. Die AVE hat deshalb die EU-Kommission darauf gedrängt, den Sachverhalt so schnell wie möglich aufzuklären und ggfs. Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Zollrecht und Zollpolitik

Neues System allgemeiner Zollpräferenzen lässt auf sich warten

Das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene revidierte System allgemeiner Zollpräferenzen sollte ursprünglich bis zum Ende des Jahres 2011 angewandt und danach von einem überarbeiteten Schema ersetzt werden.

Schon bald stellte sich jedoch heraus, dass die Zeitspanne zu knapp bemessen war, um rechtzeitig ein überarbeitetes System vorlegen zu können. So nimmt die EU-Kommission bereits im Entwurfsstadium Rücksicht auf die Forderungen des Europäischen Parlaments, bei der Überarbeitung des Schemas ein gewichtiges Wort mitreden zu wollen. Aus diesem Grund wurde eine Verlängerung des geltenden Schemas um zwei Jahre angestrebt.

Für die AVE steht eine nachhaltige Verbesserung der Präferenzvorteile im Vordergrund. Sieht man nämlich von der

Einführung des APS+ zum 1. Juli 2005 ab, so ist die Präferenzmarge nahezu zehn Jahre lang unverändert geblieben. Eine Vergrößerung der Präferenzmarge, eine bessere Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit, eine einfachere Handhabung und objektive Graduierungskriterien sind deshalb die Prinzipien, von denen sich die AVE bei der anstehenden Revision des geltenden Präferenzschemas leiten lässt. Ferner sollte der begünstigte Warenkreis erheblich erweitert werden. Dies betrifft insbesondere verarbeitete Agrarerzeugnisse. Für die Präferenzgewährung sollten die folgenden Grundsätze gelten:

- Die Einfuhr aller agrarischen und gewerblichen Erzeugnisse aus den am wenigsten entwickelten Ländern erfolgt ungeachtet ihrer Sensibilitätsstufe ohne die Erhebung von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung.
- Auf die Einfuhren sensibler agrarischer und gewerblicher Erzeugnisse mit Ursprung in den übrigen Entwicklungsländern wird ein Zoll in Höhe von 50% des Meistbegünstigungszollsatzes erhoben. Führt dies zu einem Zollsatz von weniger als 3%, so wird er vollständig ausgesetzt.
- Nicht sensible Waren sind von allen Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung befreit.

Um den Importeuren und ihren Lieferanten in den Entwicklungsländern die notwendige Planungssicherheit zu geben, sollte das neue Präferenzschema mindestens ein Jahr vor seinem Inkrafttreten veröffentlicht werden. Der im Mai 2011 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission berücksichtigt zum Teil zwar unsere Vorderrungen, sieht jedoch keine Vergrößerung der Präferenzmarge vor.

Revidierte Präferenz-Ursprungsregeln begünstigen am wenigsten entwickelte Länder

Die sich über Jahre hinziehende Diskussion über eine Revision der Ursprungsregeln im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems wurde im Berichtszeitraum endlich beendet. Am 1. Januar 2011 traten die neuen Ursprungsregeln in Kraft. Diese Regelungen sind wesentlich komplexer als die vorangegangenen, da sie je nach Branche und Entwicklungsstand eines Landes unterschiedlich sind. Allerdings zeigen die für die am wenigsten entwickelten Länder geltenden vereinfachten Ursprungsregeln, die zum Beispiel bei Bekleidung nur eine einstufige Verarbeitung vorsehen, schon jetzt erhebliche Wirkung. So sind Länder wie Bangladesch und Kambodscha kaum noch in der Lage, der starken Nachfrage gerecht zu werden. Befürchtungen, die Regierung in Bangladesch werde mit Rücksicht auf die dortigen Gewebeproduzenten keine Ursprungszeugnisse mehr ausstellen, haben sich nicht bewahrheitet.

Erteilung von AEO-Zertifikaten kommt in Schwung

Ungeachtet dessen gab es in der jüngsten Vergangenheit einen generellen Trend, die Bezüge aus China zugunsten von Bangladesch und anderer Länder zu drosseln. Ursächlich hierfür sind gestiegene Rohstoffpreise, steigende Löhne und die damit einhergehende gestiegene Inlandsnachfrage in China. Indien, Indonesien, die Türkei und sogar osteuropäische Länder sind die Profiteure dieser Entwicklung.

Elektronische Vorabanmeldung noch immer nicht vollständig umgesetzt

Zehn Jahre nach dem eigentlichen Anlass, den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York, ist die Pflicht zur Vorlage einer summarischen Eingangs-/Ausgangs-anmeldung nach mehrmaliger Verschiebung zum 1. Januar 2011 endlich in Kraft getreten. Dennoch haben es einige europäische Zollverwaltungen bislang nicht geschafft, die hierfür notwendige informationstechnologische Infrastruktur bereitzustellen. Dem Handel entstehen hierdurch zwar keine Nachteile, doch stellt sich die Frage, warum von der Schaffung eines zumal relativ simplen Gesetzes bis zu seiner Implementierung mehr als sieben Jahre vergehen müssen. Dies lässt für die Pflege des europäischen Zollrechts nichts Gutes erwarten, zumal das Europäische Parlament seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon gleichberechtigt mit dem Ministerrat über EU-Gesetze entscheidet, wodurch die EU-Gesetzgebungsverfahren per se in die Länge gezogen werden.

Seit nunmehr drei Jahren haben Unternehmen die Möglichkeit, sich als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO) zertifizieren zu lassen. Auch dies soll der Sicherheit in der internationalen Lieferkette dienen. Während die Beantragung des AEO-Status zunächst äußerst zäh anlief, hat die Erteilung von AEO-Zertifikaten im letzten Jahr überproportional zugenommen, ohne jedoch die Zahl zu erreichen, von der Wirtschaft und Verwaltung zunächst ausgegangen waren. Ursächlich hierfür mag die Tatsache sein, dass sich die mit dem AEO-Status verbundenen Vorteile bis auf weiteres in Grenzen halten. Darüber hinaus haben auch datenschutzrechtliche Aspekte viele Unternehmen davon abgehalten, den AEO-Status zu beantragen.

Konkrete Hilfestellung im Einzelfall

Die AVE versteht sich im Übrigen nicht nur als die außenwirtschaftspolitische Interessenvertretung des Handels, die die Interessen ihrer Mitglieder bei gesetzgeberischen und handelspolitischen Entscheidungen vertritt. Vielmehr leistet die AVE auch konkrete Hilfestellung, wenn es bei der Umsetzung und Anwendung des geltenden Rechts zu Problemen kommt. Durch enge Kontakte zu den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie zur EU-Kommission gelang es der AVE im Berichtszeitraum immer wieder, ihre Mitgliedsunternehmen bei der Lösung zoll- und außenwirtschaftsrechtlicher Probleme erfolgreich zu unterstützen. Auf diese Weise ließen sich vielfach beträchtliche Kostenvorteile realisieren.





Umwelt- und Verbraucherangelegenheiten

Der Handel misst dem Thema Ökologie als eine der drei Säulen der Nachhaltigkeit große Bedeutung bei. Sichere und umweltfreundliche Produkte müssen für Handel und Verbraucher eine Selbstverständlichkeit sein.

Allerdings sollten sich Vorschriften, die dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen, nicht zu protektionistischen Zwecken missbraucht werden, indem importierte Waren gegenüber einheimischen durch überzogene Anforderungen diskriminiert werden.

REACH – Chemikalienverordnung der EU stellt hohe Anforderungen

Bereits am 1. Juni 2007 ist die Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien in Kraft getreten. Aufgrund des langfristig angelegten Zeitplans, der für bestimmte Stoffe eine Registrierungs-pflicht bis zum Juni 2018 vorsieht, ist REACH jedoch ein auf Dauer angelegtes Thema, das die betroffene Wirtschaft weiterhin vor beachtliche Herausforderungen stellt.

Der europäische Dachverband der AVE, die Foreign Trade Association, hat deshalb erneut großen Wert darauf gelegt, ihre Mitglieder über die sich aus REACH ergebenden Verpflichtungen zu informieren. Ein weiteres Informationsseminar sowie diverse Informationen über die Aufnahme neuer Stoffe in die Kandidatenliste, die Evaluierung besonders besorgniserregender Stoffe sowie die dem Handel auferlegten Auskunftspflichten bildeten Schwerpunkte der Berichterstattung. Allerdings wird sich die AVE nicht nur auf Informationen zum Thema REACH beschränken sondern auch eine intensive Lobbyarbeit betreiben mit dem Ziel, nur solche Substanzen in die Kandidatenliste aufzunehmen, von denen eine echte Gefährdung ausgeht.

Höhere Produktsicherheit durch Kontrollen

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum wieder einmal eine Reihe von Vorfällen, die den Importeuren einiges Kopfzerbrechen bereiteten, die im Interesse des Gesundheitsschutzes jedoch von Bedeutung sind. Weichmacher in Babyartikeln, Dimethylfumarat in Jeans, Chrom VI in Schuhen, gefährliche Kordeln und Schnüre an Kinderbekleidung, Aflatoxin-Rückstände in Nüssen sowie Arzneimittel in Krustentieren seien in diesem Zusammenhang beispielhaft erwähnt.

Dennoch ist festzustellen, dass das Niveau der Produktsicherheit in letzter Zeit gestiegen ist. Die verbesserte Notifizierung gefährlicher Verbraucherprodukte im Rahmen des Frühwarnsystems RAPEX, die neue europäische Spielzeugrichtlinie sowie die neue EU-Kosmetikverordnung zeigen beispielhaft, dass dem Verbraucherschutz in Europa zunehmende Bedeutung beigemessen wird. Infolge der damit einhergehenden verstärkten Kontrollen ist es nicht verwunderlich, dass vermehrt Missstände zutage treten, die früher unentdeckt geblieben wären. Durch frühzeitige Information hat die AVE ihre Mitglieder vielfach davor bewahrt, derartige Produkte in den Verkehr zu bringen.

„Die verbesserte Notifizierung gefährlicher Verbraucherprodukte im Rahmen des Frühwarnsystems RAPEX, die neue europäische Spielzeugrichtlinie sowie die neue EU-Kosmetikverordnung zeigen beispielhaft, dass dem Verbraucherschutz in Europa zunehmende Bedeutung beigemessen wird.“

Corporate Social Responsibility (CSR)

Internationale Lieferkette im Fokus

Corporate Social Responsibility (CSR), das heißt die soziale Verantwortung der Unternehmen, ist endgültig kein Nischenthema mehr.

Spielte CSR noch vor relativ kurzer Zeit in der breiten Öffentlichkeit allenfalls dann eine Rolle, wenn in den Medien über katastrophale Missstände bei Lieferanten des Handels berichtet wurde, so geht der Handel inzwischen offensiv mit dem Thema CSR um. Der Öffentlichkeit bleibt dies nicht verborgen.

Die AVE begrüßt den offensiven Umgang mit CSR generell, wobei der Schwerpunkt für den Verband aus historischen Gründen immer noch die Verbesserung der Sozialstandards in der internationalen Lieferkette bildet. So fand im Jahr 2010 unter

der Leitung der AVE die konstituierende Sitzung der nationalen deutschen Kontaktgruppe der Business Social Compliance Initiative (BSCI) statt, die aus dem vor gut zehn Jahren geschaffenen AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung hervorgegangen ist. Innerhalb kürzester Zeit hat sich die BSCI zur weltweit größten privatwirtschaftlichen Sozialstandardsinitiative entwickelt, wobei deutsche Mitglieder inzwischen mehr als die Hälfte ausmachen.

Die rasant gestiegene Mitgliederzahl hat die BSCI im Berichtszeitraum vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Nicht nur die

Lieferanten in Entwicklungs- und Schwellenländern sondern auch ihre Abnehmer in Deutschland müssen sich intensiv mit dem prozessorientierten Ansatz der BSCI und den Verpflichtungen befassen, die sich aus ihrer Mitgliedschaft in der BSCI ergeben. Informationsseminare in deutscher Sprache und drei Sitzungen der nationalen Kontaktgruppe trugen dazu bei, den Informationsstand zu verbessern und das Bewusstsein für die Einhaltung sozialer Standards in der Lieferkette zu schärfen.



Kontakte mit Anspruchsgruppen pflegen

Als privatwirtschaftliche Initiative genießt die BSCI bei kritischen Nicht-Regierungsorganisationen naturgemäß noch nicht die Akzeptanz, die aus AVE-Sicht wünschenswert wäre, um eine intensive Zusammenarbeit möglich zu machen. Dennoch gab es auch auf diesem Gebiet Fortschritte zu verzeichnen. So wurden der Dialog mit national und international agierenden Gruppen vertieft und die Möglichkeiten ausgelotet, nicht gegeneinander sondern miteinander zu agieren, um sich dem gemeinsamen Ziel zu nähern.

Vielen Anspruchsgruppen („Stakeholder“) ist die BSCI zwar bekannt, nicht jedoch die von ihr veranlassten Trainingsmaßnahmen. Die Durchführung von Audits bei den Lieferanten ist lediglich ein Mittel zum Zweck auf dem Weg zu einer Verbesserung der Sozialstandards. Ohne intensive Trainings- und Monitoringmaßnahmen vor, während und nach dem Qualifizierungsprozess lässt sich das anvisierte Ziel der BSCI, die sozialen Bedingungen in den Lieferländern grundlegend zu verbessern, nicht erreichen. Dies hat die AVE auf diversen Veranstaltungen immer wieder betont.

Kampagnen konstruktiv begegnen

In der jüngeren Vergangenheit gestartete Initiativen wie die Kampagne für den asiatischen Grundlohn, die eine Anhebung der Mindestlöhne in Asien fordert und den Handel hierbei in die Pflicht nehmen will, haben sich versachlicht. Inzwischen ist das Thema Gegenstand der Diskussion



am Runden Tisch Verhaltenskodizes. Auch der Forderung der Kampagne für saubere Kleidung, den Einsatz der Sandstrahltechnik bei der Behandlung von Jeans zu unterlassen, wurde mit der notwendigen Sachlichkeit begegnet. So empfiehlt die BSCI ihren Mitgliedern, nur Jeans zu ordern, bei deren Herstellung auf das sogenannte „Sandblasting“ verzichtet wurde. Dieser Empfehlung wurde von den Firmen weitgehend gefolgt.

Nationale CSR-Strategie der Bundesregierung begrüßenswert

Die AVE begrüßt grundsätzlich die nationale CSR-Strategie der Bundesregierung, die auf den Empfehlungen des nationalen CSR-Forums basiert. So wurde auf die Forderungen von Nicht-Regierungsorganisationen und Gewerkschaften nach CSR-Berichterstattungspflichten und CSR-Labels nur sehr begrenzt eingegangen. Stattdessen wird der Aspekt der Freiwilligkeit betont und darüber hinaus auf eine bessere Information zu CSR, einen besseren Erfahrungsaustausch und eine stärkere Bewusstseinsbildung verwiesen.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die AVE vor allem das Beratungs- und Coachingprogramm für kleine und mittlere Unternehmen zu CSR-Themen. Dies trägt dazu bei, CSR im eigenen Unternehmen zu verankern und damit auch das Bewusstsein für die sozialen Bedingungen in der internationalen Lieferkette zu schärfen. Ob hingegen der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung formulierte deutsche Nachhaltigkeitskodex hierzu einen wesentlichen Beitrag leistet, sei dahingestellt. Eine entsprechende Empfehlung an ihre Mitglieder hat die AVE jedenfalls nicht abgegeben, da zusätzlicher bürokratischer Aufwand zu befürchten ist. Hiermit haben die Firmen bereits genug zu tun, weshalb sich die AVE weiterhin dafür einsetzen wird, administrative Auflagen im Zusammenhang mit CSR erst gar nicht entstehen zu lassen.

Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahr 2010/2011

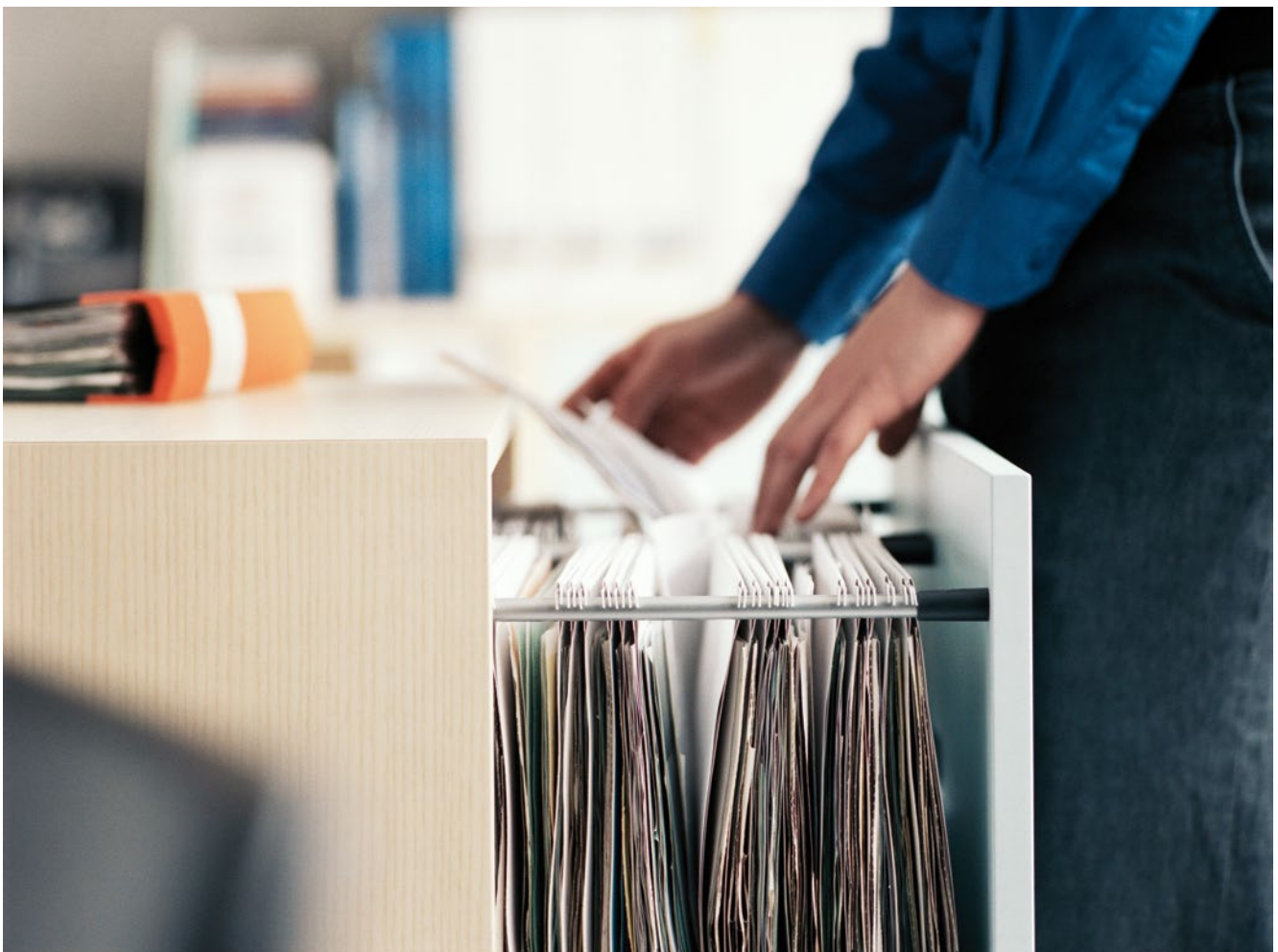
Datum	Veranstaltung	Thema
05.03.10	Verbandesgespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn	Zoll- und Handelspolitik
17./18.03.10	DIHK-Außenwirtschaftsausschuss mit Bundestagsabgeordneten, Berlin	Außenwirtschaftliche Themen
24./25.0.10	Seminar der Generaldirektion Handel, Prag	Handelspolitische Themen
13./14.04.10	6. Deutsches CSR-Forum, Stuttgart	Corporate Social Responsibility
22.04.10	Workshop der EU-Kommission, Brüssel	Textil- und Bekleidungshandel ein Jahr nach der Liberalisierung
04.05.10	Gipfeltreffen der Wirtschaft mit Bundesminister Dirk Niebel, Berlin	Entwicklungszusammenarbeit
05.06.10	DIHK-Handelsausschuss, Bochum	Handelsrelevante Themen
28.05.10	Treffen der Projektbeteiligten, Berlin	„Cotton made in Africa“
15.06.10	Konstituierende Sitzung der deutschen BSCI-Kontaktgruppe, Köln	CSR in der internationalen Lieferkette
03.09.10	Gespräch im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn	Entwicklungszusammenarbeit
06.09.10	Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin	CSR-Strategie der Bundesregierung
07.09.10	Botschafterkonferenz im Auswärtigen Amt, Berlin	Wirtschaftsförderung durch den Auswärtigen Dienst
28.09.10	BDI-Jahrestagung, Berlin	Wirtschaftspolitische Querschnittsthemen
15.10.10	Verbandesgespräch mit dem Leiter der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen, Bonn	Zollrecht/Zollpolitik

Datum	Veranstaltung	Thema
02.11.10	BDA-Arbeitskreis CSR, Berlin	Corporate Social Responsibility
02.11.10	Verbändegespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin	Handelspolitik
11.11.10	Internationales Expertengespräch der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hamburg	„Verbraucher, Discounter, Sozialstandards“
06.12.10	Oxfam-Fachtagung, Berlin	Transparenz und Unternehmensverantwortung
03.02.11	Verbändegespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn	Zoll- und Handelspolitik
24.02.11	Auftaktveranstaltung der Carbon Performance Improvement Initiative, Hamburg	Minimierung von CO2 in der internationalen Lieferkette
05./06.04.11	7. Deutsches CSR-Forum, Stuttgart	Corporate Social Responsibility
08.04.11	Jahrestagung des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik, Elmshorn	Sozialstandards im Vergleich

AVE-Eingaben und -Initiativen im Jahr 2010/2011

Datum	Adressat	Thema
29.01.10	Bundesministerium der Finanzen	Zollwert – Vorerwerbgeschäfte
05.03.10	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Ursprungskennzeichnung für bestimmte importierte Konsumgüter
10.03.10	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Ursprungsregeln im Rahmen diverser Freihandelsabkommen
20.04.10	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Verlängerung der geltenden APS-Verordnung
07.07.10	EU-Kommission	Abschaffung des nicht-präferenziellen Ursprungszeugnisses
11.08.10	Bundesministerium der Finanzen	Zentralisierte Einfuhrabwicklung und Mehrwertsteuer
11.08.10	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Nicht-präferenzielle Ursprungsregeln - Listenkriterien
13.10.10	Bundesministerium der Finanzen	Nachträglich ausgestellte Ursprungszeugnisse Form A
19.11.10	Abgeordnete des Europäischen Parlaments	Entscheidung über die Verhängung von Antidumpingzöllen
19.11.10	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Ursprungsprotokoll im Freihandelsabkommen EU/Indien
19.11.10	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Verpflichtende Herkunftsbezeichnung „Made in ...“
15.12.10	Bundesministerium der Finanzen	Abgabe der summarischen Eingangsanmeldung
27.12.10	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Listen zu den nicht-präferenziellen Ursprungsregeln

Datum	Adressat	Thema
05.01.11	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Doha-Verhandlungsgruppe Handels- erleichterungen
28.02.11	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	PanEuroMed-Ursprungsregeln
21.03.11	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Freihandelsabkommen mit Singapur und Malaysia
14.04.11	Bundesministerium der Finanzen	Kontrolle der Einfuhr bestimmter Kunststoffartikel aus China und Hongkong



Präsidium, Geschäftsführung und Mitgliedsverbände

Präsidium

- Dr. Matthias Händle (Präsident)
HR Group, Osnabrück
- Hans Brok
Metro Group, Düsseldorf
- Oliver Klinck
Otto Group, Hamburg
- Henning Koopmann
neckermann.de, Frankfurt
- Ralf Pütmann
Galeria Kaufhof GmbH
- Jens Rid
Bundesverband des Deutschen
Textileinzelhandels e.V., Köln

Geschäftsführung

- Jan A. Eggert
Hauptgeschäftsführer
- Stefan Wengler
Geschäftsführer

Mitgliedsverbände

- BDSE
Bundesverband des
Deutschen Schuheinzelhandels e.V., Köln
- BTE
Bundesverband des
Deutschen Textileinzelhandels e.V., Köln
- BVH
Bundesverband des
Deutschen Versandhandels e.V., Frankfurt
- HDE
Handelsverband Deutschland - Der Einzelhandel,
Berlin
- DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.
Berlin/Köln

Mitgliedsfirmen

- adidas
- Anson's Herrenhaus KG
- bonprix Handelsgesellschaft mbH
- E. Breuninger GmbH & Co.
- C&A Mode KG
- Galeria Kaufhof GmbH
- Heinrich Deichmann-Schuhe GmbH & Co. KG
- Élégance, Rolf Offergelt GmbH
- Esprit Europe GmbH
- Peter Hahn GmbH
- Heinrich Heine GmbH
- HR Group
- Karstadt Warenhaus GmbH
- Kühne & Nagel International AG
- Lidl
- Madeleine Mode GmbH
- Metro Group
- neckermann.de GmbH
- OBI Bau- und Heimwerkermärkte GmbH & Co.
- Otto Group
- Peek & Cloppenburg KG
- Praktiker Deutschland GmbH
- Puma AG
- real, – SB-Warenhaus GmbH
- REWE Group
- Schwab Versand GmbH
- SportScheck GmbH
- Tchibo GmbH
- Versandhaus Walz GmbH
- Josef Witt GmbH



